

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. August 2012

„Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement“

A. Problem

Im Juni 2009 ist die Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement (DV) abgeschlossen worden. Sie regelt die Einführung eines präventiv ausgerichteten systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Dienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes. Hintergrund der Einführung sind Entwicklungen, die bundesweit und branchenübergreifend zu beobachten sind, wie z.B. der Belastungswandel in der Arbeitswelt und das damit einhergehende veränderte Erkrankungsspektrum, die steigende Bedeutung der psychischen Gesundheit sowie die durch den demographischen Wandel und durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ausgelöste Verschiebung der Altersstruktur in den Betrieben. Empfehlungen nahezu sämtlicher Expertengremien folgend, ist das betriebliche Gesundheitsmanagement daher als unverzichtbarer Bestandteil des Personalmanagements anzusehen.

Seit Inkrafttreten der DV haben mehr als zwei Drittel aller Dienststellen mit der Einführung des Gesundheitsmanagements begonnen. Ein Teil dieser Dienststellen befindet sich noch ganz am Anfang der Einführung, andere Dienststellen sind schon recht weit fortgeschritten, sie haben das Gesundheitsmanagement bereits in ihre internen Strukturen und Abläufe integriert und neue Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingeführt. Wie im „Gesundheitsbericht 2010/2011“ aufgezeigt, ist ein erfolversprechender Anfang gemacht, der weiterentwickelt werden soll, weil das Gesundheitsmanagement nicht als einmaliges Projekt, sondern als Daueraufgabe angelegt ist.

Gemäß Ziff. 5.2 der Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement ist zur Unterstützung der Umsetzung in den Dienststellen, zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren, ein Kompetenzzentrum bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet worden.

Das Kompetenzzentrum ist der zentrale Serviceleister im Gesundheitsmanagement. Es verfügt über spezifisches fachliches Know-how und viel Erfahrung im Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Seine Aufgaben sind unter anderem:

- Beratung und Prozessbegleitung von Dienststellen
- Erarbeitung und Anpassung von Instrumenten und Verfahren des Gesundheitsmanagements und Bereitstellung von Informationen
- Zentrale Gesundheitsberichterstattung
- Organisation und inhaltlich konzeptionelle Unterstützung eines regelmäßigen Austausches zwischen den Ressorts und Dienststellen

- Umsetzung von Entscheidungen zur übergreifenden Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements
- Geschäftsführung der ressortübergreifenden Projektgruppe.

Zur Durchführung der Aufgaben des Kompetenzzentrum sind seit der Einrichtung 2009 jährlich 112.500 Euro in den Haushalt eingestellt worden.

Die zentrale Unterstützung durch das Kompetenzzentrum läuft - bedingt durch die Befristung auf drei Jahre - zum 31.10.2012 aus.

Das Kompetenzzentrum hat sich erfolgreich in der Projektphase etabliert. Die damit vorgehaltenen Strukturen und das fachliche Know-how werden weiterhin benötigt.

Die bisherigen Beratungsanfragen und die Auslastung des Kompetenzzentrums zeigen einen hohen Unterstützungsbedarf der Dienststellen. Insbesondere für die Dienststellen, die noch gar nicht mit der Umsetzung des Gesundheitsmanagements begonnen haben bzw. die sich noch in der Startphase befinden und Hilfen und Begleitung beim Einstieg benötigen, sollte auch in Zukunft entsprechende Unterstützung vorgehalten werden. Auch angesichts des Fortbestehens der Problemlagen, die zur Verabschiedung der DV geführt haben, ist ferner davon auszugehen, dass eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung des Vorgehens im Gesundheitsmanagement erforderlich sein wird.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, dass das bei ihr eingerichtete Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement nach der erfolgreichen dreijährigen Projektphase seine Arbeit fortsetzt.

C. Alternativen

Die Arbeit des Kompetenzzentrum wird eingestellt. Zentrale Unterstützungsleistungen durch die Senatorin für Finanzen erfolgen nicht mehr.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Seit 2009 sind jährlich für die Arbeit des Kompetenzzentrums 112.500 Euro in den Haushalt eingestellt worden. Für das Jahr 2013 stehen diese Haushaltsmittel auch zur Verfügung. Ab dem Jahr 2014 wird die Senatorin für Finanzen bei einer positiven Beschlussfassung durch den Senat die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung im eigenen Eckwert darzustellen.

Den gesundheitsbezogenen Unterschieden und Besonderheiten von Frauen und Männern wird bei der Arbeit des Kompetenzzentrums Rechnung getragen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

Die geplante Fortsetzung der Arbeit des Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement ist mit dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erörtert worden und wird von den Interessenvertretungen begrüßt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken. Für eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 481/18 zu, dass das Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement dauerhaft die Ressort bei der Einführung und Umsetzung des Gesundheitsmanagements unterstützt und bittet die Senatorin für Finanzen die notwendigen Haushaltmittel ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Haushaltsaufstellung im eigenen Eckwert darzustellen.